

Villa Senar & Park - Hausordnung (1/2)



HAUS-FÜHRUNG UND VERANSTALTUNG

Die Villa kann nur unter Aufsicht besichtigt werden. Die Haus-Führung umfasst das Erdgeschoss EG und das 1. Obergeschoss OG. Bei Führungen sind Taschen und Jacken beim Eingang bzw. in der Garage zu deponieren. Nicht erlaubt sind Schuhe mit spitzen Absätzen, da sie den Parkett beschädigen können.

Veranstaltungen (z.B. Konzerte) finden nur im Erdgeschoss statt.

Das 2. OG, das Flachdach sowie die Terrasse über Rachmaninoffs Studio sind aus Sicherheitsgründen gesperrt.



KAPAZITÄT

Die maximale Personenanzahl beträgt für

- Führungen: max. 24 Personen, mind. zwei Aufsichtspersonen
- Bankett: max. 24 Personen
- Apéro: max. 35 Personen
- Konzerte: max. 35 Personen



DENKMALSCHUTZ

Die historische Anlage steht unter Denkmalschutz: Villa, Gärtnerhaus und Park. Die Ausstattung und das Mobiliar sind ebenso denkmalgeschützt. Alles braucht einen besonders behutsamen Umgang. Niemand befestigt etwas an Wänden, Decken, Böden oder am Mobiliar. Das betrifft Nägel, Schrauben, Heftklammern und Klebestreifen. Die kantonale Denkmalpflege prüft und genehmigt Änderungen an Gebäuden und Park. Diese Regel gilt für bleibende und temporäre Eingriffe.



EINRICHTUNG

Die Möbel bleiben an ihrem Platz. Niemand darf sie verschieben. Das gilt auch für den Flügel und alle Gegenstände darauf und darin. In besonderen Fällen entscheidet die Hausverwaltung über eine Ausnahme. Dann beaufsichtigt eine Fachperson das Verschieben der Möbel. Den Flügel spielen ausschliesslich Profi-Pianistinnen und Pianisten. Auch Laien dürfen ihn unter Aufsicht von Profis nutzen.



TOILETTEN

Im Obergeschoss sind alle Toiletten und Abflüsse der Bäder ausser Betrieb. Ihre Nutzung ist verboten. Giessen Sie kein Wasser in Lavabos, Badewannen oder Toiletten.



AUFNAHMEN

Das Fotografieren und Filmen ist nur für den privaten Gebrauch zulässig. Der Kanton Luzern stellt offizielle Bilder für öffentliche Zwecke bereit. Wer weiteres Material erstellen möchte, braucht die Zustimmung vom Kanton und der Serge Rachmaninoff Foundation. Die Dienststelle Kultur und die Kantonale Denkmalpflege entscheiden darüber gemeinsam mit der Stiftung. Dies betrifft auch alle Anfragen für wissenschaftliche Projekte.

Villa Senar & Park - Hausordnung (2/2)



PARK

Für Veranstaltungen im Park benötigen Sie eine Bewilligung. Das gilt ab 50 Personen oder wenn Sie Extra-Infrastruktur wie Zelte aufstellen. Die Steuerungsgruppe und die kantonale Denkmalpflege erteilen die Bewilligung gemäss Betriebskonzept vom 01. April 2022.

Veranstalter und Veranstalterinnen müssen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen selbst organisieren und bezahlen.



NACHTRUHE

Während der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr ist die Lautstärke im Park und in den Gebäuden so zu regulieren, dass die Nachbarn nicht gestört werden.



HUNDE

Hunde sind in den Gebäuden nicht erlaubt. Im Park gilt Leinenpflicht. Der Seezugang darf nicht als Badeplatz für Hunde genutzt werden.



FEUER

Auf dem gesamten Anwesen ist offenes Feuer sowie Feuerwerk verboten. In den Innenräumen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.



RAUCHEN

In den Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.



VORGABEN - FEUERPOLIZEI UND SICHERHEIT

Der Veranstalter hält die Brandschutzmassnahmen und gesundheitlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Luzern ein. Sobald sich mehr als 20 Menschen in einem Raum befinden, braucht es einen Organisationsplan. Dieser stellt sicher, dass bei einem Notfall alle schnell und geordnet nach draussen gelangen.



HAFTUNG

Veranstalter haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung auf dem Gelände der Villa Senar entstehen. Dies gilt für Schäden in den Gebäuden und auf dem Grundstück. Bei Diebstahl muss der Veranstalter die Kosten für das gestohlene Inventar ersetzen.